

**Jahresversammlung der
Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.
Bonn 1957**

**Freiheit und Bindung
im kollektiven Arbeitsrecht**



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Schriften der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.

Band 6

Schriftleitung: Albert Müller

**Jahresversammlung der
Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.
Bonn 1957**

**Freiheit und Bindung
im kollektiven Arbeitsrecht**



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten

© 1957 Duncker & Humblot, Berlin

Gedruckt 1957 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin SW 29

Printed in Germany

Inhalt

Begrüßung und Einführung: Prof. Dr. Dr. h. c. Friedrich Sitzler, Stuttgart	7
Vorträge: Freiheit und Bindung im kollektiven Arbeitsrecht	
Historische und arbeitsrechtliche Betrachtung	
Prof. Dr. Rolf Dietz, Münster (Westf.)	13
Philosophische und gesellschaftskritische Betrachtung	
Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning, Frankfurt/M.	27
Aussprache:	
Prof. Dr. Arthur Nikisch, Kiel	37
Hermann Beermann, Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf	40
Rechtsanwalt Dr. Hans Bohn, Arbeitgeberverbände Wuppertal	41
Otto Günther, Hauptvorstand der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg	45
Prof. Dr. Wolfgang Siebert, Göttingen	47
Klaus von Bismarck, Haus Villigst	52
Erich Bührig, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften, Köln	53
Max Lobeck, Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände NRW, Düsseldorf	56
Prof. Dr. Ludwig Preller, M. d. B., Bonn	59
Karl Müller, Hauptvorstand der IG Chemie, Papier, Keramik, Hannover	62
Schlußworte:	
Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning, Frankfurt/M.	65
Prof. Dr. Rolf Dietz, Münster (Westf.)	66
Prof. Dr. Dr. h. c. Friedrich Sitzler, Stuttgart	66

Begrüßung, Einführung, Vorträge und Aussprache auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.

am 25. März 1957 in Bonn

Der Ehrenpräsident der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt eröffnete die Veranstaltung durch die nachfolgenden Worte der Begrüßung und gab anschließend eine Einführung in das Thema.

Prof. Dr. Dr. h. c. Friedrich Sitzler, Stuttgart:

Namens des Vorstandes der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt begrüße ich Sie alle herzlich und danke Ihnen für Ihr Erscheinen. Ich freue mich, unter Ihnen zahlreiche Repräsentanten hoher Stellen begrüßen zu dürfen: Abgeordnete der Parlamente des Bundes und der Länder, Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierungen, des Internationalen Arbeitsamtes, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften und nicht zuletzt auch Vertreter von Presse und Rundfunk. Ein besonderer Willkommensgruß gilt unseren Gästen aus Österreich, den Präsidenten der Kammern für Arbeiter und Angestellte aus Wien, Salzburg und Innsbruck, die auch diesmal wieder zu unserer Jahresversammlung gekommen sind.

Es ist heute das letzte Mal, daß ich Sie bei einer Veranstaltung unserer Gesellschaft als deren Vorsitzender hier begrüßen darf; denn heute morgen hat die Mitgliederversammlung meiner Bitte entsprochen, mich von diesem, für einen 75 jährigen immerhin nicht ganz leichten Amt zu entbinden und die Leitung der Gesellschaft in jüngere Hände zu legen. Ich freue mich, Ihnen als neuen Präsidenten der Gesellschaft Herrn Klaus von Bismarck vorstellen zu dürfen. Er weilt hier unter uns und ist als Leiter des Sozialamts der Evangelischen Kirche von Westfalen, aus seiner erfolgreichen sozialen Tätigkeit, vor allem im Bergbau und in der Textil-Industrie, für die er mit dem Freiherr vom Stein-Preis ausgezeichnet worden ist, und aus seinen Schriften sicher den meisten von Ihnen wohlbekannt. Ich bin überzeugt, daß unter seiner Leitung die Gesellschaft im alten Geiste, aber mit neuer Tatkraft weiter arbeiten wird als eine unabhängige Vereinigung aller um eine gerechte und freie Sozialordnung Bemühten, als eine Brücke zwischen den Sozialpartnern und als Mahner und Wegbereiter zum sozialen Fortschritt.

Erlauben Sie mir nun, ehe wir zu unserer eigentlichen Vortragsveranstaltung kommen, ein paar kurze Ausführungen über das bedeutsame sozialpolitische Ereignis, das wir gerade in der letzten Zeit erlebt haben und das noch unser ganzes Volk intensiv beschäftigt. Ich meine die gesetzliche Neuordnung der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Den Inhalt der Gesetze darf ich in diesem sachverständigen Kreis als bekannt voraussetzen. Unsere Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“ hat sich ja eingehend damit beschäftigt. Natürlich hat auch dieses Gesetzeswerk keinen ungeteilten Beifall gefunden. Trotz Bildung eines sachverständigen Beirats und trotz intensiver parlamentarischer Beratung meinen die einen, die Gelegenheit zu einer großzügigen Reform sei nicht ausreichend genutzt worden. Andere wieder sind der Ansicht, die Neuordnung übersteige die der Sozialpolitik gesetzten Grenzen und gefährde eine gesunde Weiterentwicklung.

Mir scheint es, wir sollten uns des Optimismus, des Mutes und des Zukunftsglaubens, die hier am Werke waren, freuen und sollten uns gemeinsam bemühen, daß sie die verdienten reichen Früchte bringen. Die Fortschritte sind so groß, daß man dem, was nicht erreicht werden konnte, nicht zu sehr nachtrauern sollte.

Da ist zunächst die Verbesserung der Renten. Die Sozialrenten sind fast durchweg erhöht. Sie werden von nun an nicht mehr Zuschuß- sondern Unterhaltsrenten sein. Die längere Lebenserwartung, die der Mensch heute besitzt, wirkt sich naturgemäß in einer höheren Einschätzung des Lebensabschnitts, der auf das Arbeitsleben folgt, aus. Die öffentliche Meinung ist altersbewußt geworden. Das führt zu einer angemessenen Sicherung des Lebensabends derer, die ihre Arbeitspflicht gegenüber der Allgemeinheit erfüllt haben, und wird das bisher oft so schwere Los der alten Rentner mildern.

Der vom einzelnen in seinem Arbeitsleben erworbene Lebensstandard soll nunmehr bei Berufunfähigkeit und im Alter beibehalten werden. Beim Verlust der Arbeitsfähigkeit greift keine soziale Deklassierung und Nivellierung mehr Platz, sondern die im Arbeitsleben vollbrachte Leistung wirkt auch in den Ruhestand nach. Damit wird das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung in der sozialen Versicherung durchsichtiger, was sich sicher auch erzieherisch auswirken wird.

Die nicht mehr Arbeitenden nehmen künftig an den Früchten der Arbeit der Schaffenden teil. Die Einführung eines neuen, von der Kapitaldeckung abweichenden Deckungsverfahrens unterstreicht das Aufeinander-Angewiesensein des arbeitenden und des nicht mehr arbeitenden Teiles der Bevölkerung und schafft so eine Solidarität zwischen beiden Teilen, die sich in einem besseren Verständnis und

einem stärkeren Gefühl der Zusammengehörigkeit der Generationen auswirken wird.

Eine weitere Milderung von Rissen in der Gesellschaft bedeutet die Vereinheitlichung des Beitrags- und Leistungsrechts in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Unterschiede und Benachteiligungen, die von der Entwicklung überholt waren und künstlich aufrecht erhalten wurden, sind gefallen. Der nun geschaffene gemeinsame Plafond der Arbeiter und der Angestellten in der gesetzlichen Rentenversicherung dürfte kaum der letzte Akt in der sozialrechtlichen Angleichung der Arbeiter an die Angestellten sein; denn die gesellschaftliche Entwicklung kennt so wenig einen Stillstand wie die wirtschaftliche oder die politische.

Schon hat sich das Problem der Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten in der Frage der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle angekündigt, und sowohl in dem Arbeitskampf in Schleswig-Holstein wie in verschiedenen dem Bundestag vorliegenden Anträgen die Dringlichkeit seiner Lösung gezeigt. Daß die Frage auch in den Erörterungen eines von unserer Gesellschaft eingesetzten Ausschusses zur Neuabgrenzung der Begriffe der Arbeiter und der Angestellten eine Rolle spielt, dürfte Ihnen wohl bekannt sein.

Ich möchte aber auf diese Frage jetzt nicht näher eingehen, sondern kehre zur Neuordnung der Rentenversicherung zurück, um noch auf einen letzten Punkt hinzuweisen: nämlich auf den besonderen Nachdruck, den die neuen Gesetze auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit legen. Hier könnte ein wertvoller Ansatzpunkt für eine neue, wirksamere Einstellung zur Gesundheitspolitik gegeben sein, der mit ähnlichen Bestrebungen in der Krankenversicherung Hoffnungen auf verstärkte Bemühungen um die Volksgesundheit erweckt.

Auf diese wenigen Beispiele muß ich mich beschränken. Sie zeigen aber zur Genüge, daß es sich bei den neuen Rentengesetzen nicht um das leider so häufige Herummickeln an alten Gesetzen, sondern um eine gesetzgeberische Tat handelt, die neue Wege sucht und auch außerhalb ihres begrenzten Wirkungsfeldes wertvolle Perspektiven eröffnet. Man sollte dies gute Rezept auch beim weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung beibehalten. Wir haben mit den engbegrenzten Augenblickslösungen auf kurze Zeit keine guten Erfahrungen gemacht. Sie verwischen die klare Linie der Gesetzgebung und verbauen häufig den Weg zu einer wirklichen Neugestaltung. Wie der Arzt nicht nur das kranke Organ, sondern den ganzen Menschen behandeln muß, um ihn wirklich gesund machen zu können, so muß der Sozialpolitiker bei seinen Maßnahmen stets das große Ganze der sozialen Ordnung und das Gesamtziel seiner Arbeit im Auge behalten.